

STADT OFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN INNENSTADT TEILBEREICH 3

22.10.80
des Stadt
Gebietes
Anlage
für
Stadt Offenburg

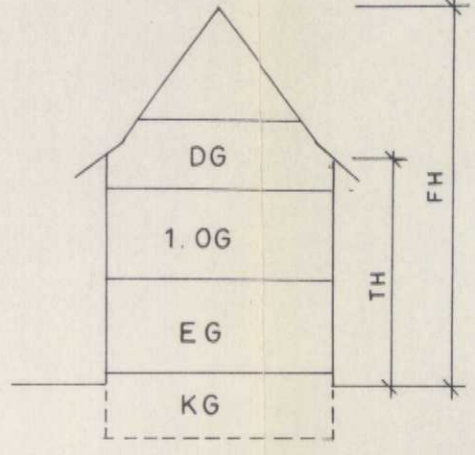


ZEICHENERKLÄRUNG

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MK Kerngebiet
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0,6 Grundflächenzahl
- DG Dachgeschöß als Vollgeschöß
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- FH± Firsthöhe in Meter (Höhe über OK Gehweg in Grundstücksmitte)
- TH± Traufhöhe in Meter (Höhe über OK Gehweg in Grundstücksmitte)
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- a.D. dem Bestand angepaßte Dachform
- a Plangebiet a
- b Plangebiet b
- Baulinie
- Baugrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- P öffentliche Parkfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich)
- Rampe
- Treppe
- Dürchfahrt - Durchgang
- E-Verteilerschrank
- Kinderspielplatz
- Flächen für Hausgärten
- Flächen zur Erhaltung bestehender Bäume
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen
- Begrünte und bepflanzte Dachgärten bzw. Garagendecken
- Ga Garagen
- TGGa Tieltgemeinschaftsgaragen
- Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
- Gratverlauf bzw. Firstrichtung
- bestehende Wohngebäude
- bestehende Nebengebäude
- geplante Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- zu erhaltende Mauer
- bestehende Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform



Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br., den 9. Feb. 1981

[Signature]
Bürgermeister

M. 1:250

BEURKUNDUNGSVERMERK
Zum Zwecke der Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Innenstadt - Ausschluß von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen", hat der Gemeinderat am 3.11.1986 gem. § 2 Abs. 6 BBAuG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsentwurf (Bebauungsvorschriften) war gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.7.1987 bis einschließlich 13.8.1987 öffentlich ausliegen. Am 31.8.1987 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 5.11.1987 Nr. 22/24/0221/150 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 17.11.1987 Rechtskraft erlangt.



Offenburg, den 17.11.1987

[Signature]
Grüßer
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BÜRGERBEITEILIGUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlage nach dem Stand vom 13.10.1980 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planflächenverordnung vom 19.1.1965	Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteiles Offenburg den 17.9.1979 Stadtplanungsausschuss	nach § 24 BauGB Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 26.9.1979 bis 10.10.1979 Die abschließende Bürgeranhörung fand am 10.10.1979 statt	Der Gemeinderat hat am 17.9.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBAuG beschlossen Offenburg, den 17.9.1979
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Oberbürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	BESCHLUSS ALS SATZUNG	GENEHMIGUNG	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BauGB vom 8.8.1980 bis einschließlich 8.9.1980 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 31.7.1980 im „Offenburger Tageblatt“ öffentlich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat hat am 13.10.1980 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 9.2.1981 Nr.13/24-0221/299 genehmigt worden	Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 4.3.1981 im „Offenburger Tageblatt“ Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt Offenburg, den 4.3.1981
<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Bürgermeister	<i>[Signature]</i> Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 611/7-1-94

STADT OFFENBURG
611/7-1-94
1980
Bebauungsplan „Innenstadt-Teilbereich III“